

DISKRIMINIERUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Rassismus ist nicht vereinbar mit einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft. Und das noch viel weniger, wenn sie besonders verletzbare und schutzbedürftige Personen trifft – nämlich Kinder und Jugendliche. Wenn Kinder die Erfahrung machen, dass sie anders behandelt werden, dass ihnen schlechtes Verhalten zugeschrieben wird und ihnen weniger gute Eigenschaften zugeutraut werden, kann das schwerwiegende Folgen für sie haben. Erstens können sich diese Erfahrungen negativ auf ihren kindlichen Selbstwert auswirken und ihr Vertrauen in eine gerechte Gesellschaft mit gleichen Chancen erschüttern. Zweitens wird Rassismus im Allgemeinen oftmals nicht als solcher anerkannt sondern verleugnet. Betroffene müssen dann aktiv darum kämpfen, damit ihnen überhaupt geglaubt wird. Für diskriminierte Kinder und Jugendliche ist es dementsprechend doppelt schwer, sich Gehör zu verschaffen und sich zu wehren.

Die UN-Kinderrechte verbieten jede Diskriminierung von Kindern. Davon sind wir in Brandenburg derzeit noch weit entfernt. An unsere Beratungsstelle wenden sich regelmäßig Familien, weil (sie und) ihre Kinder diskriminiert werden. Im Folgenden schildern wir Beispiele aus unserer Praxis:

DISKRIMINIERUNG IN DER SCHULE

Schule ist für junge Menschen auf verschiedenen Ebenen bedeutsam. Hier verbringen sie einen Großteil ihrer wachen Zeit, sie schließen Freund:innenschaften und lernen neben dem Schulstoff auch welche Spielregeln außerhalb der eigenen Familie gelten. Nicht zuletzt werden sie hier ständig bewertet und es wird festgelegt, welchen beruflichen Weg sie einschlagen können. Damit werden konkrete Lebenschancen zugeteilt. Manche



Darstellungen von Menschen im öffentlichen Raum spiegeln leider immer noch selten die Gesellschaft in Ihrer Diversität wider. Auch in Kinderbüchern und Lehrmaterial der Schule ist Vielfalt oftmals eine Leerstelle. Foto: Frank Vincentz, CC BY-SA 3.0, via Wikimedia Commons

Kinder erfahren rassistisches Mobbing durch Mitschüler:innen. Oder sie werden in Schulbüchern damit konfrontiert, dass Migrant:innen lediglich als „Problem“ dargestellt werden und nicht als historische und vielschichtige Normalität. Kinder of Color können die Erfahrung machen, dass Lehrkräfte ihre Eltern nicht ernst nehmen oder dass ihre Religion abgewertet wird. Und sie erleben, dass sie strenger bewertet werden als ihre weißen Mitschüler:innen.

Die Bildungsforschung hat inzwischen viel zu dieser Problematik herausgefunden. Bei gleicher Fehlerzahl gaben Lehramtsstudierende einem Diktat, auf dem der Name Max stand, eine bessere Note als dem Diktat, auf dem der Name Murat stand. Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden öfter an Förderschulen verwiesen – auch wenn es keinen eigentlichen Förderbedarf gibt. Die Pandemie hat die Ungleichheit noch befördert: Migrantische Kinder wurden im Lockdown von den Schulen schlechter erreicht als Kinder ohne familiäre Migrationserfahrung.

Und dennoch hält sich hartnäckig das Bild, dass alle Kinder die gleichen Chancen hätten. Rassismus an Schulen bleibt ein Tabu und das Ansprechen einer möglichen Diskriminierung wird oftmals als Affront aufgefasst. Diese Fehleinschätzung führt dazu, dass es für Kinder und Eltern besonders schwer ist, eine rassistische Diskriminierung überhaupt zu thematisieren.

Immer wieder wenden sich Betroffene an die ADB und berichten von ihren Erfahrungen im Kontext Schule:

- Die Eltern von S. machen sich Sorgen: An seiner Schule im ländlichen Brandenburg wird er immer wieder von anderen Jugendlichen rassistisch beleidigt. S. fühlt sich hilflos und allein mit der Situation. Er wird immer wütender und bekommt deshalb in der Schule Ärger für sein aggressives Verhalten – ohne, dass diejenigen zur Rechenschaft gezogen werden, die ihn rassistisch mobben.
- Ein Vater mit Fluchtgeschichte wendet sich an uns: Sein Kind J. ist bei einem schulischen Test durchgefallen – in einem Fach, in dem es eigentlich erfolgreich ist. Im Vorfeld hat die Lehrkraft zu J. gesagt, dass es den Test ohnehin nicht schaffen werde. Dass der Effekt der selbsterfüllenden Prophezeiung wirksam ist, gilt inzwischen als wissenschaftlich erwiesen. Kinder, denen die Lehrkräfte nicht viel zutrauen, trauen sich häufig als Folge selbst auch nicht viel zu und schneiden beispielsweise in Tests schlechter ab. Auch J. ist frustriert, zweifelt am eigenen Können und hat die Freude am Unterricht verloren.

Schulen sind für Familien oftmals schwer durchschaubar und sie wissen nicht so recht, bei wem sie sich beschweren können, wo sie Hilfe und Verbündete finden und welche Rechte sie haben. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ist an



An Schulen findet rassistische Diskriminierung auch in Form von ungerechter Benotung, Beleidigungen, Abwertungen, unberechtigten Verdächtigungen und Sanktionen statt. Foto: Bernhard Layer, CC BY-SA 4.0 via Wikimedia Commons

staatlichen Schulen leider nicht anwendbar, was es schwieriger macht, rechtlich gegen Diskriminierung vorzugehen. Beratungsfälle an Schulen sind daher auch für uns als Beratungsstelle eine Herausforderung. Obwohl wir wissen, wie wichtig Diskriminierungsschutz an dieser Stelle ist, gibt es weniger Handlungsmöglichkeiten als in anderen Lebensbereichen. Ein Landesantidiskriminierungsgesetz könnte hier Abhilfe schaffen. Auch wenn die Brandenburger Politik dies derzeit nicht auf der Agenda hat, bleiben wir dran. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kinder und Jugendliche ernst genommen werden. Wir stehen an ihrer Seite und bemühen uns darum, dass mehr Sensibilität für Diskriminierung entsteht und dass Schulen aktiv dagegen vorgehen.

DISKRIMINIERUNG IM WOHNUMFELD

Das Zuhause sollte für Kinder und Jugendliche ein Ort sein, an dem sie sich sicher und wohl fühlen. Ein Rückzugsort, an dem sie spielen und lachen können, an dem sie sich von der Schule erholen und in Ruhe lernen können. Kurzum: Für eine gute Entwicklung brauchen Kinder ein Zuhause, in dem sie ganz sie selbst sein können.

Das ist leider bei den Kindern von Familie N. nicht der Fall. Die Familie mit kleinen Kindern, die vor ein paar Jahren nach Deutschland eingewandert ist, lebt in einer Stadt in Brandenburg in einem Mehrfamilienhaus. Direkt am Tag des Einzugs wurde die junge Familie durch den Nachbarn angefeindet. Und bei diesen ersten Feindseligkeiten durch den Nachbar blieb es nicht: Es folgten zahllose Provokationen im Flur, nachts sorgte der Nachbar für so viel Lärm, dass die Familie nicht schlafen konnte. Das besonders perfide: Der Nachbar beschwerte sich bei der Hausverwaltung über die Familie wegen angeblicher Ruhestörung. Er beklagte, die Kinder der Familie seien zu laut. Tatsächlich ist es aber so, dass Kindergereusche laut Rechtsprechung gar nicht als „Lärm“ zu werten sind. Kinder haben sehr wohl das Recht, sich frei in der Wohnung zu bewegen und zu spielen – was es eben braucht, um eine Wohnung zu einem guten Zuhause für ein Kind zu machen. Trotzdem wurde die Familie durch Briefe der Hausverwaltung, die die Beschwerden des Nachbarn wegen Ruhestörung ungeprüft übernommen hat, eingeschüchtert. Sie hatten Angst, ihr Zuhause zu verlieren und wussten sich nicht anders zu helfen, als ihre Kinder massiv einzuschränken. Die Eltern sorgten dafür,

dass die Kinder so viel Zeit wie möglich außerhalb der Wohnung verbrachten – sie harrten auch bei schlechtem Wetter lange auf dem Spielplatz aus und versuchten besonders oft befreundete Familien zu besuchen. Wenn sie Zuhause waren, verhinderten die Eltern jeden kleinen Lärm aus Sorge, dem Nachbarn ja keinen neuen Anlass für Beschwerden zu bieten.

Fakt ist: Junge Menschen in Brandenburg müssen gesellschaftlich und rechtlich besser vor Diskriminierung geschützt werden! Solange unsere Ressourcen so begrenzt bleiben, können wir ein Beratungsangebot explizit für Kinder und Jugendliche, wie es das in Berlin gibt, leider nicht anbieten. Dennoch setzen wir uns für mehr Diskriminierungsschutz für Kinder und Jugendliche in Brandenburg ein. Wir begleiten die Familien engagiert und empathisch in ihren Anliegen und berücksichtigen bestmöglich die Interessen der Kinder.

UNTERSTÜTZEN SIE UNS!

SPENDENKONTO

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE34 1002 0500 0003 8131 00
BIC: BFSWDE33BER
Betreff: Antidiskriminierung
Paypal: info@opferperspektive.de

KONTAKT

ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNG/ OPFERPERSPEKTIVE - SOLIDARISCH GEGEN RASSISMUS, DISKRIMINIERUNG UND RECHTE GEWALT e.V.

Rudolf-Breitscheid-Straße 164
14482 Potsdam
Tel: +49 (0)331 58107676
Fax: +49 (0)331 8170001
antidiskriminierung@opferperspektive.de
www.antidiskriminierungsberatung-brandenburg.de

Redaktion: Birgit Peter

adh

Die Antidiskriminierungsberatung Brandenburg (ADB) der Opferperspektive e.V. berät Betroffene von rassistischer Diskriminierung – parteilich und vertraulich. Sie unterstützt Betroffene darin, sich gegen Diskriminierung zu wehren, interveniert bei diskriminierenden Stellen und Personen und betreibt Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema. Jede Spende zählt, um Betroffenen zu helfen und das Thema Antidiskriminierung in der Brandenburger Öffentlichkeit zu stärken.